

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen (z.B. Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Risikolebensversicherung.



Was ist versichert?

Bei Tarif RL:

- ✓ Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) während der Versicherungsdauer verstirbt, zahlen wir einmalig die vereinbarte Versicherungssumme.

Bei Tarif PRL:

- ✓ Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) während der Versicherungsdauer verstirbt, zahlen wir einmalig die vereinbarte Versicherungssumme.
 - ✓ Vorgezogene Todesfall-Leistung
 - ✓ Pflege-Bonus
 - ✓ Kinder-Bonus
- Partnerschutz (*sofern vereinbart*)

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsschutz um Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (PremiumBUZ/PremiumEUZ) zu erweitern.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene gefährliche Freizeitaktivitäten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.

Hierzu zählen z.B.:

- ! Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Einsatz / Freisetzung von ABC-Waffen / -Stoffen
- ! Vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrags



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.





Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags (z.B. im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wird die versicherte Person nach Antragstellung Raucher, ist uns dies unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) mitzuteilen.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich mitgeteilt werden.
- Im Fall des Todes der versicherten Person können wir die Vorlage des Versicherungsscheins verlangen. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.

Ist die Risikoversicherung nach **Tarif PRL** vereinbart, gilt zusätzlich Folgendes:

- Bei vorgezogener Todesfall-Leistung:
Wird eine Leistung verlangt, sind uns der Versicherungsschein und ein Zeugnis eines Facharztes samt Befunden und – falls vorhanden – Krankenhausberichte vorzulegen.
- Bei Pflege-Bonus:
 - Wird eine Leistung wegen Pflegebedürftigkeit oder mittelschwerer Demenz verlangt, sind uns die zur Leistungsprüfung benötigten Unterlagen entsprechend unserer konkreten Mitteilung vorzulegen.
 - Wird eine erhöhte Versicherungssumme verlangt, weil die versicherte Person unmittelbar vor ihrem Tod einen nahen Angehörigen gepflegt hat, sind uns geeignete Nachweise hierfür vorzulegen.
- Bei Kinder-Bonus:
 - Wird eine erhöhte Versicherungssumme wegen der Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes verlangt, ist uns die Geburt oder Adoption eines Kindes nachzuweisen.
 - Wird eine erhöhte Versicherungssumme verlangt, weil ein Kind der versicherten Person bei deren Tod höchstens sechs Jahre alt ist, sind uns geeignete Nachweise hierfür vorzulegen (z.B. Geburts- oder Adoptionsurkunde).
- Bei Partnerschutz (*sofern vereinbart*):
Wird eine Leistung verlangt, sind uns eine amtliche Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Lebenspartners sowie geeignete Nachweise über das Bestehen einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Der Einlösungsbeitrag, d.h. der erste laufende Beitrag, wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, diese von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber mit dem im Versicherungsschein angegebenen Ende der Versicherungsdauer. Im Falle der Zahlung der vorgezogenen Todesfall-Leistung (Tarif PRL) endet der Versicherungsvertrag mit dieser Zahlung. Bei Einschluss des Partnerschutzes endet der Versicherungsvertrag spätestens ein Jahr nach dem Tod der versicherten Person.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode in geschriebener Form (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Durch die Kündigung wandelt sich der Versicherungsvertrag einschließlich der Zusatzversicherungen grundsätzlich in einen vorzeitig beitragsfreien Versicherungsvertrag mit herabgesetzter Versicherungsleistung um. Ein Auszahlungsbetrag – sofern vorhanden – wird nur fällig, wenn die vertraglich vereinbarte beitragsfreie Mindestversicherungssumme nicht erreicht wird.

